

Martin Hüttinger

Die Großherzigkeit Gottes und der Menschen zu den Anderen

Das nachfolgende Resümee und die weiterführenden Gedanken verdanken sich einem Vortrag von Prof. em. Dr. Rainer Kessler (Marburg) am 17. Oktober 2015 in der Akademie Waldschlösschen (Göttingen) mit dem Titel »Von Gottes und der Menschen Liebe zu den Fremden« zur Jahrestagung der AG Schwule Theologie vom 16. bis 18. Oktober 2015.¹

MENSCHEN gegenwärtiger Provenienz in der nördlichen Hemisphäre entwickeln gegenüber Fremden und Anderen nicht selten in unterschiedlichen Abstufungen eine Anderen-Allergie. Sie definieren häufig genug eine lange Liste von wahrgenommenen Peinlichkeiten, irgendwelchem Allerletzten, nicht hinterfragbaren NoGo's und von herzlosen Engstirnigkeiten. Offensichtlich sind sie geizig mit sich selbst und anderen. Sie sparen mit ihrem Interesse an anderen Menschen, anderen Einstellungen und Meinungen. Andererseits sind sie gut darin, sich über andere zu erheben, sich lustig zu machen oder zu empören. Ohne jede Empathie, ohne jede Neugierde an einer anderen Sicht auf die Welt, fallen sie verbal erbarmungslos über die Anderen und Fremden her; und das nicht nur im anonymen Bereich des Internets. Woher kommt diese Enge? Woher kommt diese Unfähigkeit, den anderen in seiner Andersheit zu erkennen und diese Andersheit anzuerkennen? Diese Anderen-Allergie kann man besonders deutlich im Umgang mit den Flüchtlingen, Fremden und Andersliebenden beobachten. Ein Blick in die Schriften des Ersten und Zweiten Testaments eröffnet eine andere Perspektive auf diese Thematik und ermuntert zu einer anderen Haltung bzw. Gesinnung.

Allgemein wird angenommen, dass zu keiner Zeit in der Geschichte mehr Menschen an Orten lebten, an denen sie als Fremde betrachtet wurden, wie heutzutage. Gemäß der UNHCR werden weit mehr als 60 Millionen Menschen weltweit

¹ Inhalt und Gliederung der nachfolgenden Ausführungen folgen weitgehend dem Skript und mündlichen Vortrag von Prof. Dr. Rainer Kessler vom 17.10.2015 in der Akademie Waldschlösschen/Göttingen: Kessler, Rainer: Israel and the Alien According to the Old Testament. Vortrag bei der Jahreskonferenz der Korean Society of Old Testament Studies in Seoul/Südkorea am 4.10.2013, Marburg 2013, 1-12.

als Flüchtlinge gezählt. Die International Labour Organization zählt nahezu 175 Millionen Migranten überall auf der Welt; ungefähr die Hälfte von ihnen sind Arbeiter. Weitab von ihren Herkunftsländern müssen viele Menschen Arbeitsplätze an Orten aufsuchen, wo sie weder geboren oder aufgewachsen



sind und wo sie keine familiären oder sozialen Beziehungen unterhalten. Internationale und globale Arbeitsmobilität schließt Wirtschafts-/Handlungsreisende sowie Studenten genauso wie Industriearbeiter und Haushaltspersonal mitein. Nicht nur die Migration verursacht Herausforderungen für die Migranten, sondern auch Probleme für die Heimatregionen, welche sie zurücklassen. Dies bedeutet auch Veränderungen für christliche Kirchen und Gemeinschaften. In der Abhandlung vom letzten Gericht deklamiert Jesus: »Ich war ein Fremder und ihr habt mich willkommen geheißen«; und etwas weiter: »Wahrlich, ich sage euch: Was ihr nur einem von den geringsten dieser meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,35.40). Seit diesem Wort Jesu gibt es das Postulat, dass Christen die Fremden willkommen heißen sollen. Wie auch immer dieses Faktum auszubuchstabieren ist; was meint das konkret? Welchen Status sollten Fremde haben? Wenn sie Ausländer sind, wird es eine Spannung geben zwischen den Ansprüchen auf Integration und dem Recht, die eigene Identität aufrechtzuerhalten. Was kann das biblische Gesetz zu diesem Fall sagen? Welche Gründe für die positive Einstellung gegenüber den Fremden hält die Bibel bereit?

Rainer Kessler nähert sich diesen Fragen in zwei Stufen an: Im ersten Teil seiner Ausführungen zu diesem Themenbereich skizziert er eine Sozialgeschichte von dem Fremden in der biblischen Literatur, einschließlich der Fragen, was denn ein Fremder eigentlich ist und wie man zu einem Fremden wird. In einem zweiten Punkt präsentiert er die biblischen Gesetze für Fremde und diskutiert die Ursachen für den positiven Umgang mit Fremden, welcher ausgehend von den Texten gezeichnet werden kann.

1. Eine konzise Sozialgeschichte über die Fremden

Das Hebräische, genauso wie das Englische, benützt eine Reihe von Wörtern, um den Status von Fremden und Ausländern zu beschreiben. Der erste Punkt des Alttestamentlers dazu: Was verstehen wir unter dem Begriff »Fremder«, sobald wir über den Status des Fremden im alten Israel sprechen?

1.1 Der Status des Fremden

Das Hebräische verwendet hauptsächlich vier Worte, welche für das Wort »fremd« übersetzt werden können.² Zwei Zuschreibungen sind bedeutsam für die nachfolgende Auseinandersetzung. Das erste ist *nakhri*. Diese Vokabel beschreibt einen Ausländer im eigentlichen Sinne. 1 Kön 8,41 beschreibt ihn näher: »Auch Fremde, die nicht zu deinem Volk Israel gehören«, und die »aus fernen Ländern kommen« (ebenso Dtn 29,21: »und die Ausländer, die aus fernen Ländern kommen«). Der Text von Dtn 14,21 meint den *nakhri*; jedoch beschreibt er einen Unterschied zwischen dem *nakhri* (Ausländer) und dem *ger* (Fremder, der Wohnrecht und Besitz hat), welcher mit der Vokabel »Fremder« übersetzt wird. Worin besteht nun der Unterschied? Das Nomen *ger*, genauso wie das Wort *gur*, von dem es nach Christoph Bultmann abstammt, bezeichnet »den Aufenthalt und die Ansässigkeit an einem Ort, dem man nicht ursprünglich zugehört. Der *ger* ist von daher »fremd« in der jeweiligen Relation zu seinem Aufenthaltsort.«³ Der *ger* kann ein Ausländer sein, welcher »aus fernen Ländern« (Dtn 29,21) kommt. Der *ger* kann auch ein Israelit sein, der seinen Geburtsort verlassen musste, wo er Land besitzen konnte, und jetzt irgendwo leben muss, wo er ein Fremder ist.⁴ Im Allgemeinen ist der *ger* in einer gesellschaftlich schwachen Position. Neben diesen zwei hauptsächlich verwendeten Begriffen *nakhri* und *ger* gibt es das Wort *toshav*, öfter in der Kombination *ger we toshav* (»Fremder und Halbbürger/Beisasse bin ich unter euch.« Gen 23,4; Lev 25,35.47), wo es schwierig ist irgendeinen Unterschied zwischen den zwei Wörtern zu erkennen.⁵ Der letzte Begriff, welcher einen Ausländer oder einen Fremden bezeichnet, ist *zar*.⁶ Da er aber in Gesetzestexten nicht wie ein

2 Vgl. Zehnder, Markus: Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien. Ein Beitrag zur Anthropologie des »Fremden« im Licht antiker Quellen (BWANT 168), Stuttgart 2005, 280-284. – Baker, David L.: Tight Fists or Open Hands? Wealth and Poverty in Old Testament Law, Grand Rapids, Michigan/Cambridge (U. K.) 2009, 178-182.

3 Bultmann, Christoph: Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff »ger« und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung (FRLANT 153), Göttingen 1992, 17.

4 Vgl. Crüsemann, Frank: »Ihr kennt die Seele des Fremden« (Ex 23,9). Eine Erinnerung an die Tora angesichts von neuem Nationalismus und Fremdenhass. In: Concilium 29 (1993), 339-347; 342f. Der Verfasser definiert ähnlich wie Christoph Bultmann das Nomen *ger*: »... dass mit dem verwendeten hebräischen Wort *gerim* Menschen gemeint sind, die dort, wo sie sich aufhalten, weder Familie noch Grundbesitz haben, die als Schutzsuchende in der Fremde leben«, und weiter: »Das können Angehörige fremder Völker sein. Aber auch im Siedlungsgebiet des eigenen Volkes ist man dort fremd, wo man nicht zu Hause und sozial verwurzelt ist.«

5 Vgl. Nihan, Christophe: Resident Aliens and Natives in the Holiness Legislation. In: Achenbach, Reinhard u. a. (Hg.): The Foreigner and the Law. Perspectives from the Hebrew Bible and the Ancient Near East (BZAR 16), Wiesbaden 2011, 111-134.

6 Vgl. Achenbach, Reinhard: *ger – nakhri – toshav – zar*: Legal and Sacral Distinctions regarding Foreigners in the Pentateuch. In: Achenbach, Reinhard u. a. (Hg.): The Foreigner and the Law. Perspectives from the Hebrew Bible and the Ancient Near East (BZAR 16), Wiesbaden 2011, 29-51; 43.

Terminus technicus in Gebrauch ist, soll er in den nachfolgenden Überlegungen beiseite gelassen werden.

1.2 Wie wird man zum Fremden?

Es zeigt sich, dass die weitreichendste Begriffsbestimmung von dem Fremden diejenige ist, in der jemand »an einem Ort (lebt), dem man nicht ursprünglich zugehört. Der *ger* ist von daher ›fremd‹ in der jeweiligen Relation zu seinem Aufenthaltsort.«⁷ Infolgedessen muss die Frage statthaft sein, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen müssen, um an Orten zu leben, denen sie nicht ursprünglich angehörten. Aus der Sicht von Professor Kessler können vier Ursachen bzw. Gründe dafür ausgemacht werden.

Der erste Grund, weshalb Menschen ihre angestammte Heimat verlassen müssen, sind individuelle bzw. familiäre Konflikte. Eine passende Bebilderung dafür ist die Geschichte von Jakob im Buch Genesis. Jakob führt einen Konflikt mit seinem älteren Bruder Esau, den er betrügt, indem er ihm sein Erstgeburtsrecht wegnimmt und seinen väterlichen Segen. Als aber Esau plant ihn zu töten, gibt seine Mutter ihm den Rat zu fliehen von Esau (Gen 27). Jakob flieht zu seinem Onkel Laban, mit dem er wie ein *ger* lebt im Land der Aramäer für zwanzig Jahre (Gen 31,38).

Eine zweite Ursache, warum Menschen aus ihrem Heimatland fliehen, ist die politische Verfolgung. Die Bibel erzählt mehrere Geschichten. Moses musste aus seiner ägyptischen Heimat zu den Midianitern fliehen. Dort spricht er: »Ich war ein Fremder (*ger*) in einem fremden Land wohnhaft gewesen« (Ex 2,22; 18,3). Ein anderer Fall ist der Prophet Urija. Als er gegen Jerusalem und Juda prophetisch sprach, versuchte König Jojakim ihn zu töten, so dass er nach Ägypten fliehen musste. Dort lebte er für eine Zeit wie ein Fremder bei den Ägyptern bis zu seiner Auslieferung an König Jojakim



Jer 26,20-23), der ihn umgehend töten ließ. Ein letztes Beispiel beinhaltet die Erwähnung der heiligen Familie, die gemäß dem Evangelium nach Matthäus nach Ägypten fliehen musste, was der politischen Verfolgung unter König Herodes geschuldet war (Mt 2,13-15).

Der dritte Grund beinhaltet Hunger oder ähnliche ökonomische Ursachen. Es ist bekannt, dass alle patriarchalen Familien zeitweise oder dauerhaft das Land Kanaan verlassen mussten aufgrund von Hungersnöten in ihrem Land. Das beginnt mit Abraham. Gen 12,10 schreibt: »Als über das Land eine Hungersnot kam, zog Abraham nach Ägypten hinab, um dort zu bleiben; denn die Hungersnot lastete schwer auf dem Land.« Es war auch der Grund einer Hungersnot, dass Abrahams Sohn Isaak im Land der Philister wie ein *ger* leben musste (Gen 46,1-6). Jakob,

⁷ Bultmann, Christoph: Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff »ger« und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung (FRLANT 153), Göttingen 1992, 17.

der Sohn Isaaks, siedelte sich zusammen mit seiner ganzen Familie schließlich in Ägypten an nach einer schweren Hungersnot, die das Land von Kanaan heimgesucht hatte (Gen 46). Ein anderer bekannter Fall betrifft die Familie von Ruths Stiefmutter Naomi, die im Land der Moabiter als Fremde (*gerim*) während einer Hungersnot in ihrer Heimatstadt Bethlehem lebte. Ohne die Gastfreundschaft der Moabiter wäre Ruth niemals nach Bethlehem gekommen und hätte es nie die Geburt eines Sohnes gegeben, welcher der Großvater von König David wurde.

Der Krieg geriert sich als die vierte Ursache, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen und als Fremde (*gerim*) an Orten leben, wo sie nicht zuhause sind. Jesaja 15-16 kündigt Krieg und Zerstörung den Moabitern an. In Jes 16,3-4 wendet sich der Prophet an seine jüdischen Landsleute: »Versteck die Verjagten, verrate die Flüchtigen nicht! Lass die Flüchtlinge Moabs bei dir verweilen; versteck sie bei dir vor ihrem Verfolger!« Es scheint, dass es als heilige Pflicht erachtet wird, Kriegsflüchtlinge wie Fremde im eigenen Land leben zu lassen. Eine wirkliche Welle von Flüchtlingen entstand nach der Zerstörung Samarias, der Hauptstadt des Nordreichs, unter den Assyrern im Jahr 722 v. Chr. Israeliten wurden umgebracht und deportiert. Viele von ihnen waren erfolgreich bei der Flucht in den Süden von Juda. Sie siedelten sich als Fremde in Juda an, hauptsächlich in Jerusalem, wo sie in ein gewaltiges neues Stadtviertel kamen, um dort zu wohnen. Einige Exegeten verbinden den Hinweis auf »Fremde, die sich aus dem Gebiet Israels eingefunden



hatten« in Chr 30,25 mit dieser historischen Entwicklung.⁸ Was auch immer die Ursache gewesen sein könnte, es erinnert an eine Tatsache, dass nach 722 v. Chr., und noch einmal nach 701 v. Chr., als Sanherib beinahe die gesamte Landschaft von Juda zerstörte, die meisten Fremden in Juda Israeliten oder Judäer waren, welche an Orten lebten, wo sie keineswegs geboren waren und kein eigenes Land besaßen.

1.3 Die Entwicklung des Fremden-Status

Im Nachgang zu diesen mehr systematischen Aspekten des Fremden-Status und der Ursachen, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen und als Fremde leben müssen, lenkt der ausgewiesene emeritierte Exeget des Ersten Testaments an der Universität Marburg den Blick auf eine kurze Skizze der Entwicklung des Fremden-Status in der Geschichte Israels. Demnach besteht kein Zweifel, dass Fremde in allen Perioden der Geschichte Israels vom Beginn an existierten. Es scheint, dass in den früheren Zeiten der Monarchie wie ein Fremder zu leben mehr oder weniger das Problem von Einzelnen war. Dabei ist von besonderem Interesse anzumerken, dass Fremde in den sozialkritischen Texten der Propheten des achten Jahrhunderts v. Chr. keine Erwähnung finden.⁹ Die ersten Propheten, welche Fremde (*gerim*) als eine soziale Gruppe wahrnehmen, sind Jeremia (Jer 7,6; 22,3) und Ezechiel (Ez 22,7.29), in späteren Zeiten gefolgt von Sacharja (Sach 7,10) und Maleachi (Mal 3,5). Die Gesetzessammlung, nach Rainer Kessler eine Sammlung von Sozialgesetzen, in der Fremde für die erste Zeit in der rechtlichen Überlieferung (Gesetzestexten und -tradition) erwähnt werden (Ex 22,20; 23,9.12), war möglicherweise im späten achten oder frühen siebten Jahrhundert v. Chr. zusammengestellt worden. Alle diese Belegstellen im Ersten Testament lassen erkennen, dass die Existenz von Fremden als eine klar definierte gesellschaftliche Gruppe sowie als eine gesellschaftliche Herausforderung zu tun haben mit der sozialen Entwicklung und den Assyrischen Krisen des zu Ende gehenden achten Jahrhunderts v. Chr.

Die Gesetzes- und Prophetentexte dokumentieren gleichermaßen, dass Fremde in diesen Zeiten eine Gruppe von Menschen waren, die in prekären Verhältnissen und Situationen lebten.¹⁰ Sie hatten keinen rechtswirksamen Land- und Grundbesitz in den Städten und Dörfern, in denen sie wohnten; daher besaßen sie keine freien Bürgerrechte im eigentlichen Sinne. Sie waren verpflichtet, wie ein Teil im Haushalt eines freien Bauern zu leben. Das Sabbat-Gebot des Dekalogs zählt die Mitglieder eines Haushalts auf, die von der Ruhe am siebten Tag Nutzen ziehen: »An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat« (Ex 20,10; Dtn 5,14). Fremde fanden häufig Erwähnung als ein Teil ei-

8 Vgl. Meier, Wolfgang: »... Fremdlinge, die aus Israel gekommen waren ...« Eine Notiz in 2 Chronik 30,25f aus der Sicht der Ausgrabungen im Jüdischen Viertel der Altstadt von Jerusalem. In: BN 15 (1981), 40-43. – Vgl. Klein, Ralph W.: 2 Chronicles. A Commentary (Hermeneia), Minneapolis 2012, 440 (Fußnote Nr. 72).

9 Vgl. Beuken, Willem A. M.: Jesaja 13-27 (HThKAT), Freiburg/Br. 2007, 81.

10 Vgl. Houten, Christiana van: The Alien in Israelite Law (JSOT 107), Sheffield 1991, 106-108; 161f.

ner Gruppe von Menschen, welche sich in erbarmungswürdigen Notsituationen befanden: »Die Fremden, die Waisen und die Witwen« (Dtn 14,29; 16,11.14; 24, 19-21; Jer 7,6; 22,3; Ez 22,7; Sach 7,10; Mal 3,5). Im Gegensatz zu den Armen, Notleidenden und den körperlich Gebrechlichen, welche in einer schwachen Position sind hinsichtlich ihrer ökonomischen Probleme, sind die Fremden, Witwen und Waisen schwach aufgrund ihres sozialen Status. Der Grund für ihre Armut liegt in ihrem Status, während die Gruppe der Notleidenden, Bedürftigen und Kranken freie Bauern repräsentieren, welche verarmt sind wegen der Aufteilung in eine israelitische und eine jüdische Gesellschaft seit dem achten Jahrhundert v. Chr.¹¹

Mit dem Zeitalter der assyrischen Krisen, der Epoche von Exilen im siebten und sechsten Jahrhundert v. Chr., und dem Aufstieg Persiens, verändert sich die Situation. Die große Anzahl von Kriegen in dieser geschichtlichen Periode führt zu einer Zunahme der Flüchtlingszahlen. Deportationen, organisiert von den Assyryern und Babyloniern, bringen nicht-israelitische und nicht-jüdische Menschen in das Land. In der Persischen Periode korrespondieren die Größe der Provinzen keineswegs mit der ethnischen Angliederung der Bevölkerung. Infolgedessen nimmt die Anzahl von Nicht-Judäern zu. Fremde sind nicht länger eine Minderheit, welche sich in einer prekären Position befinden, die einfach ihrem Status geschuldet ist. Sie selbst können jetzt wohlhabend werden und gesellschaftlich einen höheren Rang gegenüber den Judäern haben. Die nachfolgende Formulierung im Jubiläumsgesetz ist bezeichnend für diese historische Situation: »Wenn ein Fremder oder ein Halbbürger bei dir zu Vermögen kommt ...« (Lev 25,47; vgl. Dtn 28,43).¹² In persischen und hellenistischen Zeiten verlegt sich die Frage der Fremden mehr und mehr von der sozialen zur religiösen Dimension. Fremde sind nicht mehr länger eine gesellschaftliche Gruppe, welche gemäß ihres Status schwach ist, sondern eine Gruppe von Nicht-Judäern, welche eine andere ethnische und religiöse Identität besitzt. Das ist der Grund, weshalb in der Periode nach der Fertigstellung des Alten Testaments das Wort *ger* zum Terminus technicus für den Proselyten wird, also einer Person, welche die Entscheidung trifft sich den jüdischen Menschen anzuschließen und selbst Jude zu werden. *Ger* als Proselyt kennt nach Meinung mehrerer Exegeten die Hebräische Bibel selbst nicht.¹³

2. Die Behandlung der Fremden in der Rechtsüberlieferung

Professor Rainer Kessler bearbeitet diesen Themenbereich in zwei voneinander unterschiedenen Unterpunkten. Zum einen beschreibt er die rechtliche Regelung bezüglich der Fremden, zum anderen fragt er, nach welchen Gesichtspunkten Fremde, wie in den Rechtstexten nachzulesen, behandelt wurden.

11 Vgl. Houten, Christiana van: *The Alien in Israelite Law* (JSOT 107), Sheffield 1991, 95.

12 Vgl. Bultmann, Christoph: *Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff »ger« und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung* (FRLANT 153), Göttingen 1992, 179-190.

13 Vgl. Albertz, Rainer: *From Aliens to Proselytes. Non-Priestly and Priestly Legislation Concerning Strangers*. In: Achenbach, Reinhard u. a. (Hg.): *The Foreigner and the Law. Perspectives from the Hebrew Bible and the Ancient Near East* (BZAR 16), Wiesbaden 2011, 53-69; 66.

2.1 Der gesetzliche Schutz der Fremden

Fremde spielen eine wichtige Rolle in den Rechtstexten des Pentateuch. Da es unmöglich ist, alle einzelnen Gesetze zu präsentieren, in denen Fremde Erwähnung finden, forciert der alttestamentliche Exeget einen Überblick zu einigen allgemeinen Regeln. Zurückblickend werden in der Königszeit prinzipiell alle Fremden als Menschen betrachtet, welche in prekären Situationen leben und zur Gruppe der »Witwen, Waisen und Fremden« gehören. Infolgedessen leben sie unter dem gleichen Schutz wie die anderen Mitglieder dieser Gruppe. Das bedeutet, dass sie in keiner Weise bedrängt werden dürfen.¹⁴ Die Vertragsurkunde sowie die älteste Sammlung eines geschriebenen Gesetzes im Ersten Testament formulieren die allgemein gültige Regel: »Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (Ex 22,20). Der anschließende Vers lautet: »Ihr sollt keine Witwe oder Waise ausnützen« (Ex 22,21). Diese beiden Verse markieren den Beginn einer Sammlung von sozialen und religiösen Gesetzen im Bundesbuch, die sich bis Ex 23,9 erstrecken. Dieser Vers wiederholt den ersten Vers der Sammlung: »Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (Ex 23,9). Diese Zusammenstellung dokumentiert die Wertigkeit des Schutzes von Fremden in der Vertragsurkunde. Hinsichtlich des Buches Deuteronomium wird die Liste der erbarmungswürdigen Personen permanent wiederholt und festgehalten: »Der Fremde, der Waise und die Witwe.« Diese Sentenz taucht sechs Mal im Buch Deuteronomium auf. Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, profitieren vom Zehnten, der in jedem dritten Jahr in den Städten eingesammelt wird (Dtn 14,29). Als Mitglied eines Haushalts nehmen sie teil an den Festen im Tempel (Dtn 16,11.14) und es steht ihnen zu, von der Ernte auf den Feldern, der Olivengärten und der Weinberge zu partizipieren (Dtn 24,19-21).

Die priesterliche Gesetzgebung, besonders das sogenannte Heiligkeitgesetz, welches eine Wiederauflage der alten Gesetze des Bundesschlusses und des Buches Deuteronomium darstellt, befasst sich ebenso mit der Situation der Fremden. Obwohl Lev 25,47 die Möglichkeit andeutet, dass *gerim* (Fremde) wohlhabender und reicher werden können sowie mächtiger als die Judäer, sind die Fremden insgesamt noch in einer prekären Lebenssituation.¹⁵ »Der Arme und der Fremde«, beide besitzen das Recht Weintrauben oder Getreidekorn einzusammeln, nachdem der Besitzer des Weinbergs oder Feldes seine Ernte abgeschlossen hat (Lev 19,10; 23,22). In Lev 19,33 führt der bestehende schwache Status des Fremden zu einer Ergänzung zum ursprünglichen Schutz des Vertragswerks des Bundesschlusses, den Fremden nicht zu bedrücken. Das Heiligkeitgesetz zitiert Ex 22,20-22: »Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten

14 Vgl. Schäfer-Lichtenberger, Christa/Schottroff, Luise: Art. Fremde/Flüchtlinge. In: Crüsemann, Frank u. a. (Hg.): Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009, 158-162; 160.

15 Vgl. Albertz, Rainer: From Aliens to Proselytes. Non-Priestly and Priestly Legislation Concerning Strangers. In: Achenbach, Reinhard u. a. (Hg.): The Foreigner and the Law. Perspectives from the Hebrew Bible and the Ancient Near East (BZAR 16), Wiesbaden 2011, 53-69; 57.

Fremde gewesen. Ihr sollt keine Witwe oder Waise ausnützen. Wenn du sie ausnützt und sie zu mir schreit, werde ich auf ihren Klageschrei hören.« Lev 19,33-34 formuliert dies mit nachfolgenden Sätzen: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.« Die negativ konnotierte Formulierung »ihr sollt ihn nicht unterdrücken« wird angereichert um die positive Ermahnung »du sollst ihn lieben wie dich selbst«. Der Fremde erreicht die gleiche Rangstellung wie der Bürger. Das Gebot »du sollst den Fremden lieben wie dich selbst« im gleichen Kapitel des Buches Levitikus hat Vorrang vor dem Gebot: »Du sollst deinen Nachbar lieben wie dich selbst« (Lev 19,18). Der Fremde befindet sich in der gleichen Position wie jeder Nachbar. Bekannt ist, dass für Jesus dieses Gebot zusammen mit der Aufforderung Gott zu lieben das Zentrum der Tora ausmacht (Mt 22,34-40; Mk 8,28-34; Lk 10,25-28).

Zusammenfassend wird in den wichtigsten Gesetzessammlungen im Pentateuch der Fremde vom Gesetz geschützt. Einige Gesetze vermitteln den Eindruck, dass die Fremden zusammen mit den Witwen und Waisen das Objekt der Nächstenliebe darstellen. Es handelt sich um eine Frage der gesellschaftlichen Rechtsprechung. Die Verbindung mit dem Sozialrecht wird unterstrichen durch eine Zusammenstellung von Rechtsvorschriften, welche die Nicht-Diskriminierung von Fremden verglichen mit gleichgestellten Bürgern (Judäern) mit Nachdruck betonen.

2.2 Die Nicht-Diskriminierung von Fremden

Im ersten Kapitel des Buches Deuteronomium erinnert Moses die Versammlung der Israeliten an die Gesetzesvorlagen, die er vom Berg Horeb mitgebracht hatte, betreffend die Gerichtshöfe: »Damals habe ich eure Richter verpflichtet: Lasst jeden Streit zwischen euren Brüdern vor euch kommen. Entscheidet gerecht, sei es der Streit eines Mannes mit einem Bruder oder mit einem Fremden« (Dtn 1,16). Auf der

einen Seite steht der Mann, der freie Israelit, und auf der anderen Seite steht sein Bruder, ein gleichgestellter Bürger, oder aber der Fremde. Das Suffix »Fremder« lässt erkennen, dass der Fremde auf gleiche Weise mit dem Mann verbunden ist wie der Bruder.¹⁶ Beide gleichgestellten Bürger und der abhängige Fremde

sind Subjekte des gleichen Gesetzes und der gleichen Rechtsprozesse. Am Schluss der Gesetzessammlung in Dtn 12-26 wiederholt sich das Gebot der Nicht-Diskriminierung gegen den Fremden in einer anderen Formel: »Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen; du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein

**Der Fremde gehört als
integraler Bestandteil zur
legalen Gemeinschaft.**

16 Vgl. Perlitt, Lothar: Deuteronomium. 1. Teilband: Deuteronomium 1-6 (BK V/1), Neukirchen-Vluyn 2013, 74.

Gott, dort freigekauft. Darum mache ich es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten« (Dtn 24,17-18). Deshalb gehört der Fremde als integraler Bestandteil zur legalen Gemeinschaft. Er steht nicht außerhalb des allgemeingültigen Gesetzes.

Die Nicht-Diskriminierung des Fremden in Dtn 1,16 besitzt die Funktion eines wegweisenden Postulats und Ausrufezeichens. Infolgedessen ist es keineswegs notwendig, dieses bei jedwedem Fall zu wiederholen. Es besteht allerdings eine Ausnahme, nämlich bei dem Gesetz über die Lohnzahlung: »Du sollst den Lohn eines Notleidenden und Armen unter deinen Brüdern oder unter den Fremden, die in deinem Land innerhalb deiner Stadtbereiche wohnen, nicht zurückhalten« (Dtn 24,14). Die Aufforderung zur Nicht-Diskriminierung wird in dieser spezifischen Situation ausdrücklich wiederholt, weil das Phänomen der Tagelöhner relativ neu zur Zeit der Zusammenstellung des deuteronomischen Gesetzes zur Kenntnis genommen wurde. Witwen und Waisen, Fremde und Sklaven bildeten für einen langen Zeitraum eine gesellschaftliche Herausforderung. Tagelöhner erschienen genauso als ein Massenphänomen im siebten Jahrhundert v. Chr., wie die



Abfolge von gesellschaftlichen Krisen seit dem achten Jahrhundert.¹⁷ Deshalb wird das Gebot der Nicht-Diskriminierung in diesem besonderen Fall wiederholt. Das Gesetz der Nicht-Diskriminierung gegen den Fremden wird von der priesterlichen Gesetzgebung übernommen. Im Heiligkeitsgesetz befasst sich der priesterliche Autor mit einer Reihe von Verbrechen, welche durch Steinigung bestraft werden müssen. Zu diesen Fällen gehören Gotteslästerung und Tötung von Menschen.¹⁸ Zur Frage der rechtlichen Position des Fremden ist der letzte Satz des Gesetzes in Lev 24,22 entscheidend: »Gleiches Recht soll bei euch für den Fremden wie für den Einheimischen gelten; denn ich bin der Herr, euer Gott.« Diese Worte entbehren nicht einer gewissen Zweideutigkeit: überhaupt keine Diskriminierung ist gegenüber einem Fremden erlaubt!

2.3 Das Recht von Fremden auf religiöse Identität

Das Regelwerk, das hierüber Erwähnung findet, nämlich: »Gleiches Recht soll bei euch für den Fremden wie für den Einheimischen gelten; denn ich bin der Herr, euer Gott« (Lev 24,22), wird beinahe zwanzig Mal in verschiedenen Formulierungen in der priesterlichen Gesetzgebung wiederholt.¹⁹ In der Mehrzahl dieser Fälle legt sie dezidiert fest, dass dort dasselbe Gesetz für Einheimische und Fremde in kultischer sowie religiöser Hinsicht zur Anwendung kommen muss. Die Texte rekurren auf den Auszug aus Ägypten in Ex 12,49 (»Für Einheimische und für Fremde, die dauernd bei euch leben, gilt das gleiche Gesetz«), auf den Tag der Versöhnung »Jom Kippur« in Lev 16,29 (»Im siebten Monat, am zehnten Tag des Monats, sollt ihr euch Enthaltung auferlegen und keinerlei Arbeit tun, der Einheimische und ebenso der Fremde, der in eurer Mitte lebt«), sowie auf eine große Zahl von weiteren kultischen Angelegenheiten (Lev 17,8-15; 18,26; 20,2). In allen diesen Fällen werden die Fremden zu einem Teil der israelitischen Gesellschaft.²⁰ Infolgedessen darf keinerlei Diskriminierung gegen sie stattfinden. Es erscheint bedeutsam zu betonen, dass die Tora noch ein weiteres Gesetz bereithält, das scheinbar die Fremden diskriminiert. Dieses steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Fleisch eines toten Tieres: »Ihr dürft keinerlei Aas essen. Du sollst es dem Fremden, der in euren Stadtbereichen Wohnrecht hat, zum Essen überlassen oder es einem Ausländer verkaufen. Denn du bist ein Volk, das dem Herrn, deinem Gott, heilig ist« (Dtn 14,21). Der direkt vom Gesetz angesprochene Israelit ist verpflichtet einem bestimmten religiösen Regelwerk zu folgen. Der Fremde und der Ausländer sind hierbei kein Subjekt dieses Gesetzes. Der Ausländer ist vielleicht

17 Vgl. Kessler, Rainer: Lohnarbeit im alten Israel – kreative Antworten des Alten Testaments auf neue soziale Herausforderungen. In: Dabrock, Peter/Keil, Siegfried (Hg.): Kreativität verantworten. Theologisch-sozialethische Zugänge und Handlungsfelder im Umgang mit dem Neuen, Neukirchen-Vluyn 2011, 46-60.

18 Vgl. Hieke, Thomas: Das Alte Testament und die Todesstrafe. In: Bib. 85 (2004), 349-374.

19 Vgl. Crüsemann, Frank: Gott und die Fremden. Eine biblische Erinnerung. In: Ders.: Maßstab: Tora. Israels Weisung und christliche Ethik, Gütersloh 2003, 244-252; 247.

20 Vgl. Berlejung, Angelika/Merz, Annette: Art. Fremder. In: Berlejung, Angelika/Frevel, Christian (Hg.): Handbuch theologischer Grundbegriffe zum Alten und Neuen Testament (HGANT), Darmstadt 2006, 192-195; 194.

ein Handelskaufmann für Felle, weshalb das tote Tier ihm verkauft werden kann. Der Fremde gilt als eine arme Person, weshalb das Tier ihm geschenkt werden darf, damit er es verzehren kann. Niemand wird gezwungen an religiösen Gesetzen festzuhalten, welche sich ausschließlich an die Israeliten richten.

3. Begründungen für die Zuwendung zum Fremden

Das Erste Testament führt zwei Gründe für die positive Einstellung gegenüber den Fremden an, welche es von den Israeliten einfordert: es handelt sich um anthropologische und theologische Begründungen.

3.1 Kollektive Erfahrung des Volkes Israel

Der anthropologische Begründungsansatz liegt in der kollektiven Erfahrung Israels. Entsprechend der Geschichte, wie sie im Pentateuch erzählt wird, wurde das Volk von Israel in Ägypten konstituiert und gebildet. Dort lebten sie wie Fremde.²¹ Mehrere der Schutzbestimmungen für Fremde verorten dieses Axiom in der Geschichte Israels: »Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (Ex 22,20). »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei auch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott« (Lev 19,33-34). »Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen« (Dtn 10,19). Die Formulierungen stammen von dem Bundesschlussgesetz, dem Heiligkeitsgesetz und aus dem Buch Deuteronomium. Das bedeutet, dass alle drei Gesetzestexte des Pentateuch die gleiche Haltung einnehmen. Die deutlichste Formulierung findet man in Ex 23,9: »Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem

Alle Menschen sind Fremde vor Gott.

Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.« Israeliten müssen ein Mitgefühl für die Fremden entwickeln, da sie selbst Fremde waren.

Professor Rainer Kessler fragt weiterführend, wie es aber mit den Nachgeborenen sowie den heute Lebenden steht, welche nicht Teil des Volkes Israel sind? Die Hebräische Bibel geht für den Alttestamentler einen Schritt weiter. Nicht nur die Israeliten waren Fremde in Ägypten; jeder Mensch ist ein Fremder in dieser Welt. Das Jubiläumsgesetz lässt Gott sprechen: »Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger/Beisassen bei mir« (Lev 25,23). Der Psalmist betet: »Denn ich bin nur ein Gast bei dir, ein Fremdling wie all meine Väter« (Ps 39,13). Psalm 119,19 lautet: »Ich bin nur Gast auf Erden.« Und König David wiederholt im Buch der Chronik: »Denn

21 Vgl. Spina, Frank Anthony: Israelites as *gerim*, 'Sojourners,' in Social and Historical Context. [sic!] In: Meyers, Carol L./O'Connor, Michael Patrick (Hg.): The Word of the Lord Shall Go Forth. Essays in Honor of David Noel Freedman in Celebration of His Sixtieth Birthday, Winona Lake/Indiana 1983, 321-335.

wir sind nur Gäste bei dir, Fremdlinge, wie alle unsere Väter« (1 Chr 29,15). Somit sind alle Menschen gleichsam Fremde vor Gott. Deshalb sollten alle Menschen die Befindlichkeit sowie die besondere Situation des Fremden kennen und ihn annehmen.

3.2 Gottes Liebe zu dem Fremden

Das zweite Argument, weshalb die Israeliten den Fremden schützen und lieben sollen, liegt in der Liebe Gottes zum Fremden.²² Lev 19, in dem die Aufforderung »Den Fremden wie sich selbst zu lieben« steht, begründet diese Idee mit Gottes Heiligkeit. Das Kapitel beginnt mit den Worten: »Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig« (Lev 19,2). Die Heiligkeit der Israeliten entspricht einer Nachahmung der Heiligkeit Gottes. Die zuvor zitierten Worte werden fünfzehn Mal im Kapitel wiederholt, sowohl in der längeren Version »Ich bin der Herr, euer Gott« als auch in der verkürzten Formulierung »Ich bin der Herr«. Diese Formel steht auch am Ende der Aufforderung, den Fremden zu lieben. Im vollen Wortlaut: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott« (Lev 19,33-34). Der heilige Gott liebt den Fremden, aus diesem Grund müssen die Israeliten ihn auch lieben.

Die gleiche Vorstellung kommt im Buch Deuteronomium zum Ausdruck. Dtn 10,17-19 preist Gott als den Höchsten. Seine Majestät zeigt sich nicht in mächtigen Zeichen und Wundern, sondern durch seine Liebe zu den Schwachen. Es ist diese Liebe, welche das Verhalten der Israeliten vor allem bestimmen sollte. »Denn der Herr, euer Gott, ist der Gott über den Göttern und der Herr über den Herren. Er ist der große Gott, der Held und der Furchterregende. Er lässt kein Ansehen gelten und nimmt keine Bestechung an. Er verschafft Waisen und Witwen ihr Recht. Er liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung – auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen« (Lev 10,17-19). Die letzten Worte dokumentieren, dass theologische und anthropologische Gründe für die Liebe zu dem Fremden direkt miteinander verwoben sowie verbunden sind.

4. Triptychon der Heiligung – Lektüre von Levitikus 18-20

Professor Rainer Kessler stellt in einem vierten Aspekt die Frage nach dem Umgang mit der Zusammenstellung der Kapitel 18 bis 20 im Buch Levitikus. Die drei Kapitel stehen in einem spannungsreichen Kontrast zueinander. Wird im mittleren Kapitel Lev 19 die Liebe zum Fremden besonders hervorgehoben, so werden körperlich-sexuelle Liebesakte abseits der monogamen Ehebeziehung von Mann und

22 Vgl. Crüsemann, Frank: Das Gottesvolk als Schutzraum für Fremde und Flüchtlinge. Zum biblischen Asyl- und Fremdenrecht und seinen religionsgeschichtlichen Hintergründen. In: Ders.: Maßstab: Torä. Israels Weisung und christliche Ethik, Gütersloh 2003, 224-243; 240-242. – Vgl. Otto, Eckart: Die Aktualität des biblischen Fremden-Rechts. In: Ders.: Kontinuum und Proprium. Studien zur Sozial- und Rechtsgeschichte des Alten Orients und des Alten Testaments (OBCh 8), Wiesbaden 1996, 317-321.

Frau geradezu malifiziert. In Lev 18,6-23 werden sexuelle Akte der Unfruchtbarkeit sanktioniert, ohne dass diese Verfehlungen justiziabel werden. Die Sentenzen sind weitestgehend geschichtlich konstruiert und einer Exilsituation geschuldet. Dort ist auch zu lesen: »Du darfst nicht mit einem Mann schlafen, wie man mit einer Frau schläft; das wäre ein Greuel« (Lev 18,22). In ähnlicher Weise formuliert Lev 20,13: »Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Greueltat begangen; beide werden mit dem Tod bestraft; ihr Blut soll auf sie kommen.« In diesem Fall besteht eine strafbewehrte Sanktion gegenüber den Delinquenten. Allerdings werden diese Todessanktionen allein Gott anheimgestellt; Menschen können das Urteil nicht vollstrecken. Weitere Sexualtabus werden in Lev 20,10-21 aufgelistet: Sämtliche geschlechtliche Tabukategorien rekurrieren auf die Unfruchtbarkeit der damit einhergehenden Sexualakte.

Wenn Gott nun in Lev 19,18.33-34 die Schwachen, Verfolgten und Fremden liebt, weshalb also nicht auch die Homosexuellen? Festzuhalten bleibt, dass es im Ersten Testament keine Konzeptionalisierung zur gleichgeschlechtlichen Liebe gibt. Primär bestehen lediglich Akte sowie Handlungen, welche sanktioniert werden, nicht jedoch konkrete Personen mit Identitäten. Das Alte Testament kennt keine Identitäten. Vielmehr geht es um ein Ordnungsdenken zur Stabilisierung der Gesellschaft. Für jedes Phänomen, jede Speise, jedes Lebewesen und jede Tat besteht das Etikett »rein« oder »unrein«, »Heiligkeit« oder »Greuel«, »heilig« oder »tabu«. Nach Gen 1 werden die Dinge stets klar getrennt, um die Ordnung der Welt zu garantieren sowie als Mensch vor Gott in der *imitatio Dei* zu stehen. Am Ordnungswalten des Schöpfers hat sich der Mensch auszurichten: Es darf nichts miteinander vermischt werden. Für den Exegeten des Alten Testaments handelt es sich um ein ethnologisches Phänomen sowie Problem, nicht aber um ein theologisches. In Lev 22,9 wiederholt sich auf vielfache Weise dieses Rein-Unrein-Konzept: »Ich, der Herr, bin es, der sie heiligt.« Ebenso formuliert Lev 19,2 am Beginn der kulturellen und sozialen Gebote dieses Postulat: »Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig.« Insofern nun im Umkehrschluss die theologische *Conclusio* darin besteht, dass vor Gott der Fremde und der Homosexuelle in seiner jeweiligen Identität »heilig« sein soll, so erfährt neben dem Fremden auch der Homosexuelle die uneingeschränkte Liebe Gottes. Eine solche Lesart und Haltung kommt nicht automatisch. Die Redundanz der Aufforderung zur Fremden-Liebe im Alten und Neuen Testament zeigt signifikant, dass jegliche Anderen-Allergie mühsam abtrainiert werden muss. Die Großzügigkeit Gottes zu den Fremden und Anderen wirbt geradezu um eine großzügige Antwort des Menschen, um eine *imitatio Dei*.